

Sicherungsschein Nummer: BA2000940 26/21606

**Sicherungsschein für Pauschalreisen
gemäß § 651r und 651w des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die zwischen dem **01/01/2021 – 30/06/2021** (einschließlich) gebucht werden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der **EasyJet Airline Company Ltd** gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Geschäftsjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

International Passenger Protection Limited (c/o Sedgwick Germany GmbH)
Wilhelmstraße 96, 42489 Wülfrath, Deutschland

Tel. +49 (0) 89 4166 1902

Email: IPPClaims@intrust-nl.com

Online-Antragsformular: <http://www.ipplondon.co.uk/claims-german.asp>



Ihr Kundengeldabsicherer:

Liberty Mutual Insurance Europe SE, Luxembourg

5-7 rue Léon Laval, L-3372 Leudelange, Grand Duchy of Luxembourg